

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. Februar 1874.

Ergänzung von Deputationen.

Die Bürgerschaft hat in heutiger Sitzung an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Dr. W. D. Joffe

- 1) für die Deputation für die Gefängnisse Herrn Leopold Strube,
- 2) für die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge Herrn G. W. A. Rosenberg,
- 3) für die Centralquartierdeputation Herrn Dr. M. G. Wildens,
- 4) für die Deputation wegen der Krankenanstalt Herrn Dr. Feldmann zu Mitgliedern erwählt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 19. Februar 1874.

1. Reorganisation der Eisenbahnverwaltung.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen stellt in dem beifolgenden Berichte die Nothwendigkeit vor, für die Bewältigung der ihr und dem Eisenbahncommissariat zugewiesenen, immer mehr anwachsenden Geschäfte neue Einrichtungen zu schaffen. Sie empfiehlt zu dem Ende namentlich eine erweiterte und verbesserte Bureaueinrichtung und die Anstellung eines bautechnisch und eines juristische gebildeten Beamten, so wie eines oberen Bureaubeamten und eines Buchhalters. Indem der Senat wegen der Einzelheiten sich auf den Bericht bezieht, bemerkt er, daß er nach eingehender Berathung zu dem Beschlusse gelangt ist, diesem Versuche, für unsere Eisenbahninteressen einen geeigneteren Organismus ins Leben zu rufen, zuzustimmen. Allerdings muß es der Erfahrung vorbehalten bleiben, ob die vorgeschlagene Einrichtung künftig in allen Richtungen sich bewähren oder ob sie Abänderungen in dieser oder jener Beziehung erheischen wird. Aber der zunehmende Umfang der Geschäfte erfordert jedenfalls eine Verstärkung des Beamtenpersonals und die neu zu gewinnenden Kräfte werden, auch wenn sich die Zweckmäßigkeit einzelner Modificationen später herausstellen sollte, unschwer für diese letzteren sich verwerthen lassen. Bei Anstellung der Beamten wird zu dem Ende alles Erforderliche vorzubehalten sein. Zunächst scheidet der Senat der Erklärung der Bürgerschaft über die Anträge der Deputation entgegen.

Anlage I.

2. Regulirung von Baulinien.

Einen von der Baudeputation eingereichten Bericht, die Regulirung von Baulinien betreffend, läßt der Senat der Bürgerschaft hieneben zugehen.

Anlage II
mit Unteranlage.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 19. Febr. 1874.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
die Reorganisation der Eisenbahnverwaltung betreffend.

(Eingereicht am 11. Februar 1874.)

Die Verwaltung unserer Eisenbahnen und Bahnhöfe hat in Ansehung des Bauwesens, des Betriebes und des Rechnungswesens einen so außerordentlichen Umfang gewonnen, daß die gegenwärtig dafür bestehenden Einrichtungen sich als nicht mehr ausreichend erwiesen haben.

Was das Bauwesen betrifft, so fehlt uns ein des Eisenbahnbetriebes und des sich hieran knüpfenden Bahnbaus völlig kundiger Oberbeamter, insbesondere ist dieses bei der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn der Fall. Derselbe ist unentbehrlich, um im Bremischen Interesse die Unterhaltung der gedachten Bahn zu überwachen und hinsichtlich neuer Anlagen und deren Ausführung dem diesseitigen Commissar und der Deputation mit seiner Sachkunde zur Seite zu stehen. Diese Functionen wurden seit dem Abgange des Oberbaurath Berg durch einen tüchtigen Preussischen Techniker wahrgenommen, welcher jedoch bereits den Bremischen Dienst verlassen hat, so daß für eine temporäre Aushilfe hat gesorgt werden müssen. Mit einer solchen Aushilfe darf man aber bei diesen wichtigen Dingen sich nicht begnügen, es erscheint vielmehr geboten sich nach einem den verschiedenen Erfordernissen entsprechenden technischen Beamten umzusehen, welcher bleibend in den Bremischen Staatsdienst treten wird.

Die Bauausführungen auf unsern verschiedenen Bahnhöfen und Zweigbahnen befinden sich in tüchtigen Händen, wengleich ein erfahrener, des Betriebs völlig kundiger Oberbeamter zur Vervollständigung des Baupersonals erwünscht wäre, weil die Eisenbahnbauten von den Erfordernissen des Betriebs abhängig sind. Das Rechnungswesen darüber wird in befriedigender Ordnung geführt und erhalten. Das Letztere hat aber eine solche Ausdehnung erlangt, daß das Maß der Arbeit, welches einem Rechnungsführer angeschlossen werden kann, bereits weit überschritten ist.

Ergiebt sich schon hieraus, daß eine Vervollständigung des technischen Personals, sowie eine Unterstützung bei der Rechnungsführung nicht wohl länger aufgeschoben werden kann, so erscheint das Commissariat bei der jetzigen Einrichtung in noch üblerer Lage. Bei der außerordentlichen Zunahme der Correspondenz und den vielfachen Besprechungen und formellen Verhandlungen des Commissars mit den verschiedenen Eisenbahnbehörden ist ein beständiges Zurückgehen auf Vertragsverhältnisse und Verabredungen im Correspondenzwege erforderlich, und da in der Regel daran sich technische Fragen des Bauwesens wie des Betriebes knüpfen, ist für den Commissar ein Hilfspersonal, welches die nöthige Sachkunde besitzt und den technischen Beirath zu leisten vermag, unerlässlich. Da diese Sachkunde aber nur nach längerer Erfahrung erlangt werden kann, ist es wünschenswerth, daß das Personal so gestellt werde, daß es den Dienst als einen bleibenden, gleichsam als Lebensaufgabe betrachtet. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß diesem Personal die Revision der umfangreichen Betriebsrechnungen der Staatsbahn obliegt, welche ohne eine genaue Kunde aller einschlägigen Verhältnisse fruchtlos sein würde. Ferner ist hervorzuheben, daß eine Theilnahme an den Sitzungen der Magdeburg-Halberstädter Direction zu Magdeburg in Beziehung auf die Uelzen-Langwedeler Bahn und deren Ertragniß sehr wünschenswerth ist, und auch von der genannten Direction dringend empfohlen wird. Ohne diese Hilfsmittel resp. ohne das geeignete Personal kann das Commissariat seinen Zweck nicht erfüllen.

Nachdem diese Mängel im Kreise der Deputation mehrfach berührt worden sind, trat dieselbe in einer besonders zum Zweck der Berathung dieser Fragen anberaumten Sitzung zusammen, in welcher man die Ueberzeugung gewann, und

sich einmütig dahin aussprach, daß im Anschluß an die Bestimmungen im § 49 des Deputationsgesetzes vom 27. April v. J.

1) die Einrichtung eines aus 5 bis 6 Zimmern bestehenden öffentlichen Locals erforderlich erscheine, welches zur Vereinigung der Büreaugeschäfte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, so wie des Eisenbahncommissariats zu bestimmen sei. Nach Vorschrift des § 49 cit. werden in diesem Centralbureau, welches allen Mitgliedern der Deputation zugänglich sein soll, die sämtlichen Acten, die eingegangenen Schreiben, die Copieen der Correspondenz, die Weisungen an die Techniker, die Rechnungen und Contracte bis zur Abgabe an das Staatsarchiv aufzubewahren, die Rechnungsbücher, sowie die Registraturen über ein- und ausgehende Schriftstücke u. s. w. zu führen sein und die Beamten sowie Techniker und Zeichner der Deputation und des Commissariats, soweit nicht Mangel an Raum oder sonstige Gründe die vorläufige Beibehaltung der jetzigen getrennten Locale nothwendig machen, ihren Sitz haben. Das Centralbureau wird auch zu Sitzungen von Subdeputationen, Conferenzen des Vorsitzers und der Rechnungsführer der Deputation sowie des Eisenbahncommissars, und zu Berathungen derselben mit den Beamten und Technikern dienen und solchergestalt den Mittelpunkt der gesamten Häfen- und Eisenbahnverwaltung zu bilden haben.

Es ist bereits Vorsorge getroffen, ein wenigstens für den nächsten Zweck genügendes Local gegen eine Jahresmiethe von ca. *M* 3500. — zu sichern.

Es ist ferner

2) die Anstellung eines oberen technischen Betriebs- und Baubeamten, rücksichtlich dessen insbesondere wegen des vielfachen Verkehrs mit preussischen Behörden auch die formelle Qualifikation zum preussischen Eisenbahnbaumeister wünschenswerth erscheint, unentbehrlich. Derselbe wird als oberer Techniker in allen Eisenbahnangelegenheiten, bei welchen Bremen betheiligt ist, zu fungiren, namentlich auch unsere Bauten bei den Bahnhöfen und Zweigbahnen zu controliren haben. Der nach Art. IV. des Staatsvertrags vom 17. Juli 1870 einzusetzenden Verwaltung, mit welcher das Eisenbahncommissariat beauftragt ist, wird er als Mitglied behufs der technischen Beaufsichtigung des Baus und Betriebs der Eisenbahn von Langwedel nach Uelzen beizutreten und insbesondere die Functionen eines bremischen Commissars nach § 7 des Betriebsvertrags vom 20. Mai 1870 mit der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft zu übernehmen haben.

Das Gehalt dieses Beamten läßt sich nicht wohl im Voraus feststellen, hängt vielmehr von der für die Stelle zu gewinnenden Persönlichkeit und den erst bei den Verhandlungen über die Anstellung sich ergebenden Verhältnissen ab. Die Deputation hält daher im Interesse der Sache zur Erleichterung dieser Verhandlungen den Wunsch für gerechtfertigt, daß ihr in Gemeinschaft mit dem Senat die Bestimmung des zu vereinbarenden Gehalts überlassen und das Vertrauen geschenkt werde, sie werde das durch die Umstände gebotene Maß nicht überschreiten.

3) Aus der oben geschilderten zunehmenden Vermehrung aller Geschäfte der Eisenbahnverwaltung, namentlich des Rechnungswesens, ergibt sich ferner die Nothwendigkeit eines oberen Bureau- und Rechnungsbeamten für die Deputation und das Commissariat, welchem im Allgemeinen die Sorge für einen geordneten Geschäftsgang, für richtige Eintragung der Eingänge und Ordnung der Acten, die Prüfung der Abrechnungen über die Staatsbahn und über die Uelzen-Landwedeler Bahn, der Rechnungen über die bremischen Eisenbahnen und die Ueberwachung der Buchung der Letzteren obliegen, auch eine Mitwirkung bei der Correspondenz zu übertragen sein würde.

Ein großer Theil dieser Geschäfte ist bisher von dem Bureauvorstand des Eisenbahn-Commissariats wahrgenommen worden, welcher nach Anstellung des neuen Beamten entbehrlich werden wird. — Dieser neue Beamte wird in Betreff des Gehalts dem Cassirer der Generalkasse gleichzustellen sein, und zwar zunächst mit dem jetzigen Gehalt desselben von *M* 3321 und unter Vorbehalt einer gleichmäßigen Theilnahme an einer etwaigen Erhöhung dieses Gehalts.

Endlich ist

4) die Anstellung eines weiteren Buchhalters behufs Eintragung und Specialcalculation der Rechnung über das Eisenbahnbauwesen und sonstige Aus-

gaben geboten, theils weil diese Geschäfte bisher von dem gedachten Bureauvorstande wahrgenommen worden sind und ein Ersatz hierfür erforderlich ist, theils weil die steigende Zunahme dieser Arbeiten eine Unterstützung der Rechnungsführer durch einen zuverlässigen Beamten verlangt. Für diese Stelle wird der Buchhalter, welcher gegenwärtig für die Uelzen-Langwedeler Bahn beschäftigt ist und dabei noch für längere Zeit nicht wird entbehrt werden können, zweckmäßig zu verwenden sein. Das gegenwärtige Gehalt desselben beträgt *Mk* 2200 und hierbei wird es für jetzt belassen werden müssen, wenngleich das künftige Normalgehalt dieser Stelle dem der übrigen Buchhalter im Bauwesen gleichzustellen sein wird.

Die unter 2) 3) 4) genannten Beamten werden als Staatsbeamte anzustellen und nicht allein dem Eisenbahncommissariat, sondern auch der Deputation für Häfen und Eisenbahnen als Hilfsbeamte beizuordnen sein.

Außerdem ist für die mit dem Eisenbahncommissariat verbundenen vielfachen und wichtigen Geschäfte zur Wahrung der Rechte Bremens rücksichtlich aller Eisenbahnen, bei denen wir theilhaftig sind, so wie zur Förderung der Interessen des bremischen Handels und Verkehrs hierbei die Mitwirkung eines tüchtigen Rechtsgelehrten erforderlich. Die Aufgabe desselben würde zunächst sein, sich mit den hierauf bezüglichen allgemeinen und besonderen Rechts- und Verhältnissen vertraut zu machen und in fortlaufender Kunde aller hierauf bezüglichen Vorkommnisse zu erhalten, um dem Eisenbahncommissar bei den deshalbigen Verhandlungen und Correspondenzen zur Seite zu stehen. Vorausichtlich wird aber auch dieser Beamte die geeignete Person sein, um die oben erwähnte Vertretung des Commissariats bei dem Directorium der Magdeburger-Halberstädter Eisenbahngesellschaft, sowie in den Eisenbahnverbänden nach Maßgabe des § 11 des Vertrags vom 20. Mai 1870 zu übernehmen.

Auch bei diesem Beamten wird das demselben zu gewährende Gehalt sich nicht im Voraus bestimmen lassen und daher eine gleiche Ermächtigung, wie rücksichtlich des obern Betriebs- und Baubeamten oben erbeten ist, zweckmäßig erscheinen. Hiernach werden folgende Anträge gestellt:

- 1) Genehmigung der Einrichtung eines Centralbüreaus für die Deputation für Häfen und Eisenbahnen und für das Eisenbahncommissariat und Bewilligung der jährlichen Miethe von vorerst *Mk* 3500.
- 2) Genehmigung der Anstellung eines obern Eisenbahntechnikers und Betriebsbeamten, sowie eines rechtskundigen Beamten mit einem im Einverständnisse des Senats und der Deputation nach Maßgabe der bei der Anstellung sich ergebenden Verhältnisse zu bestimmenden Gehalte.
- 3) Creirung der neuen Stelle eines obern Büreaubeamten für die gedachte Deputation und das Commissariat, unter Wegfall der Stelle des jetzigen Bureauvorstandes, und mit einem dem Gehalte des Cassirers der Generalkasse gleichstehenden Gehalte.
- 4) Anstellung eines Buchhalters mit gleichem Gehalte wie die Buchhalter im Bauwesen, jedoch mit der Ermächtigung des Senats, dem zu bestellenden Beamten eine persönliche Zulage bis zum Gesamtbetrage des Gehalts von *Mk* 2200 zu bewilligen.

Indem die Deputation in dem Vorstehenden ihre Vorschläge in Betreff der Reorganisation unserer Eisenbahnverwaltung darzulegen sich gestattet, wiederholt sie, daß der gegenwärtige Zustand füglich nicht fortbestehen kann und eine schleunige Abhülfe dringend geboten erscheint. Es ist das um so mehr der Fall, als bei einem eintretenden Wechsel der die Dinge gegenwärtig leitenden Personen, denen durch langjährige Erfahrung die erforderliche Kunde der Verhältnisse heimwohnt, eine sehr große Verlegenheit unfehlbar entstehen würde. Sie empfiehlt daher ihren Antrag in seinem vollen Umfange einer baldigen Genehmigung.

Bremen, 5. Februar 1874.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwig.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage IIzur Mittheilung des Senats
vom 19. Februar 1874.**Bericht der Baudeputation, Abtheilung Hochbau, die Regulirung von
Baulinien betreffend.**

(Eingereicht am 6. Februar 1874.)

Die Baudeputation übergibt in Unteranlage die Abrechnung über die von ihr regulirten Baulinien, worüber die Verträge im Jahre 1873 zur Ausführung gekommen sind.

Es ist darnach der Werth von *Mk* 30,191. 2
verausgabt, während eine Einnahme von " 1,280.—
an die Generalkasse abgeliefert ist, so daß letztere belastet ist mit *Mk* 28,911. 2

Von den für nicht zur Zahlung gekommene Verträge contrahirten Summen
sind laut Unteranlage vorzutragen *Mk* 6,328.46
wozu für das gegenwärtige Jahr laut Specialbudget hinzukommen " 15,000.—

(gez.) **Lampe.**(gez.) **Steinhäuser.****Unter-Anlage**zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 19. Februar 1874.

1873.

Januar.	An	G. F. W. Stiffer, Langenstraße Nr. 16.....	<i>Mk</i> —.—	2
"	"	Tiemann & Schmidt, Spichernstraße	—.—	
"	"	Herm. Otten, Doventhorssteinweg.....	—.—	
"	"	Lüninghufen & Grote, Breitenweg u. Düsternstraße.	—.—	
"	"	D. C. Pöcker, Neuenweg Nr. 10	408.—	
"	"	Louis Ahlert, Sögestraße Nr. 22	215.—	
Februar.	"	J. J. Behrens, Baumstraße	—.—	
März	"	C. Schünemann, 2. Schlachtpforte	—.—	
"	"	L. Rutenberg, Sielwall und Osterdeich	14,946.45	
"	"	J. W. Talla, Pelzerstraße Nr. 19	80.—	
"	"	L. S. Klöpper, Doventhorsstraße Nr. 15	—.—	
"	"	Direction des Museum, Domshof und Schüsselforb..	—.—	
April.	"	J. F. W. Gichorst, Grafenstraße Nr. 22.....	—.—	
"	"	C. Holle, Abenthorsstraße Nr. 17	90.—	
"	"	D. Tölken, Sielpfad und Kreuzstraße.....	—.—	
"	"	C. A. Borgelt, Wenkenstraße Nr. 2	—.—	
Mai.	"	J. W. Rüd, Martinistraße Nr. 8	—.—	
Juni.	"	Chr. Geßfen, Mollenstraße Nr. 10	—.—	
"	"	J. C. Ziegenjock, große Rosenstraße 23	66.—	
Juli.	"	J. F. G. Frick, Weberstraße und Runkel	1,328.57	
"	"	Joh. Wendel, am schw. Meer Nr. 70 f.....	—.—	
August.	"	Pflasterarbeiten, Runkel Nr. 6—13.....	300.48	
"	"	J. H. Wohlers, Faulenstraße Nr. 69.....	210.—	
"	"	G. C. Sommer & H. Finke, vor Stephanikirchhof Nr. 9	300.—	

1873.			
September.	An	J. H. Bachhaus Wittwe, Begeßende Nr. 25	333.—
October.	"	Pflasterarbeiten, Lühowerstraße Nr. 101	617.26
"	"	J. Ed. Ritter, Sögestraße Nr. 9	400.—
"	"	Dr. Post, Verlassungskosten von Lüningshausen & Grote, Breitenweg	102.52
"	"	H. Bruns, am Wall Nr. 39	250.—
"	"	Pflasterarbeiten daselbst	135.63
"	"	König & Hustedt, Kreuzstraße Nr. 74/79	—
"	"	J. H. G. Geerken, Kaufmannsmühlentamp u. Doven- thorssteinweg	4982.14
		Ab: Ueberschuß der Beiträge der Anwohner	304.11
			4,678. 3
"	"	C. Lensler, Obernstraße Nr. 58	400.—
November.	"	Pflasterarbeiten Stephanithorswall Nr. 42	80.39
"	"	C. F. B. Gark, Osterthorssteinweg Nr. 102	664.—
"	"	Turnhallen-Actien-Verein, Häfen	—
"	"	Bauarbeiten vor den Erben von C. Poppe, Bismarck- straße	844.—
"	"	Dr. Stachow und Staatsabgabe von C. P. L. Weiland am Fehrfeldt	110. 6
December.	"	J. H. Wohlers, Faulenstraße Nr. 9	—
"	"	C. Nebelung & J. F. Burggraf, Sonnenstraße	664.—
"	"	L. Kirbig, Baumstraße und Rosenkranz	—
"	"	W. Kruse, Rosenkranz	1400.—
"	"	L. Behrens do.	—
"	"	Pflasterarbeiten am Stephanithors-Bollwerk vor den Bachhäusern von C. Poppe	817.39
"	"	Desgl. vor Nebelung & Burggraf an der Sonnenstraße	363.—
"	"	Desgl. vor H. W. Engelsken, am Steph.-Th.-Bollwerk	358.91
"	"	Desgl. vor C. W. Lüdecke, Kreuzstraße Nr. 20 a und b	28.33
			30,191. 2

Einnahme.

Februar.	Von	J. H. Schild, Osterthorssteinweg Nr. 98	100.—
März.	"	Elise Heincken, U. L. Fr. Kirchhof Nr. 24	580.—
November.	"	J. D. Martens, im krummen Arm	600.—
			1280.—
		Bewilligt sind laut Budget	10,000.—
		Nachbewilligt für Regulirung des Philosophenwegs	4,100.—
		Restverwaltung pro 1872	22,419.48
			36,519.48

Ausgabe.

Nicht veransgabt und bleiben disponibel zur Rest- verwaltung	6,328.46
---	----------